

Natura 2000 -Vorprüfung

26.07.2024

Vorhaben: Bebauungsplan „Schenkenland-Schule GOST Berliner Straße 74/75“
 Gemeinde Groß Köris, Amt Schenkenländchen,
 Landkreis Dahme Spreewald

Vorhabenträger: Amt Schenkenländchen
 Markt 9
 15755 Teupitz

Bearbeiter: Thomas Briesenick
 Landschaftsplaner
 Gräbendorfer Straße 13
 15754 Heidesee OT Gussow

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Beschreibung des SPA´s und seine Erhaltungsziele	3
2.1. Datengrundlage	3
2.2. Lage zum Vorhaben und Gebietsübersicht	3
2.3. Maßgebliche Bestandteile	5
2.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	5
2.3.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	8
2.3.3. Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie	11
2.3.4. Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna	13
2.4. Schutz- und Erhaltungsziele	18
2.4.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	18
2.4.2. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	21
2.4.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Arten	22
3. Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren	22
3.1. Beschreibung des Vorhabens	22
3.2. Relevante Wirkfaktoren	24
4. Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	26
4.1. Prognose der Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I	26
4.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren	26
4.1.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren	26
4.1.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren	26
4.2. Prognose der Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH-RL	27
4.3. Prognose der Beeinträchtigungen anderer bedeutender Arten der Flora und Fauna	28
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	28
6. Zusammenfassung	28
Literaturverzeichnis	29

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Auf Grund der allgemein steigenden Einwohnerzahl und das damit verbundene Wachstum der Schülerzahl ist die Kapazität und Bildungsmöglichkeit der derzeitigen Grund- und Gesamtschule in der Gemeinde Groß Köris nicht mehr ausreichend. Daher soll die Schule zu einer Grund- und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe erweitert werden. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für erweiternde bauliche Anlagen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Süden an das FFH-Gebiet DE 3847-301 „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ an. Bei Umsetzung der Planung ist auf Grund der räumlichen Nähe nicht auszuschließen, dass diese eine Wirkung auf das Schutzgebiet ausübt. Gem. Art. 6, Abs. 3 FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG ist daher eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Es wird untersucht, ob das Natura2000-Gebiet durch die Planung aufgrund der räumlichen Nähe und möglicher Wirkungsbeziehungen, erheblich beeinträchtigt werden kann. Auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen wird zudem geprüft, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auslösen kann.

Vor der Bearbeitung einer ausführlichen Verträglichkeitsprüfung wird diese Vorprüfung durchgeführt. Es wird ermittelt, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Hierbei soll festgestellt werden, ob vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Arten unter Einbeziehung kumulativer Effekte anderer Pläne und Projekte und die daraus resultierende Verletzung eines Schutz- und Erhaltungszieles ausgeschlossen werden können.

2. Beschreibung des SPA´s und seine Erhaltungsziele

2.1. Datengrundlage

Die Daten, die zur näheren Beschreibung des FFH-Gebiets „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ (DE 3847-301) und den Arten des Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG dienen, wurden vorwiegend über das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) sowie über das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bezogen:

- Standarddatenbogen des FFH-Gebiets,
- Abgrenzung des FFH-Gebiets.
- Managementplan zum FFH-Gebiet

Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung ausreichend, so dass keine Datenlücken festgestellt werden können.

2.2. Lage zum Vorhaben und Gebietsübersicht

Das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ liegt im südlichen Teil des Bundeslands Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald und hier wiederum im Gemeindegebiet Groß Köris sowie Schwerin. Im Westen und Süden wird das Schutzgebiet von den Ortschaften Groß Köris und Schwerin sowie überwiegend von der Bahnlinie Berlin-Görlitz begrenzt. Es grenzt

östlich und südlich an der Ortschaft Groß Köris an. Im Südosten grenzt die Ortschaft Löpten an. Im Norden ist eine Teilfläche des Großen Moddersees teil des Gebiets.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet ist zugleich Naturschutzgebiet mit der Bezeichnung „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“. Weiterhin ist das FFH-Gebiet Teil des Landschaftsschutzgebiets „Dahme Heideseen“ und des Naturparks „Dahme Heideseen“.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in die naturräumliche Haupteinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (Nr. 82) ein und liegt dort mit dem überwiegenden Teil innerhalb der Landschaft „Dahme Seengebiet“ (Nr. 822). Der südliche Teil bei Löpten befindet sich wiederum im Untergebiet „Zossener-Teupitzer Platten- und Hügelland“ (Nr. 823).

Das Schutzgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 222,5 ha und umfasst ein Feuchtgebietskomplex mit enger Verzahnung offener und bewaldeter Feucht- und Nasslebensräume, kalkbeeinflusste, artenreiche Feuchtwiesen, naturnahe, kleinere Fließgewässer und Seenerlandungszonen (BfN 2019).

Entsprechend dem Standarddatenbogen setzt sich das FFH-Gebiet aus folgenden Biotopkomplexen zusammen:

- | | |
|---|------|
| • Binnengewässer | 6 % |
| • Moore, Sümpfe, wassergesäumte Vegetation, Niedermoore | 34 % |
| • Feuchtes Grasland, mesophiles Grasland | 10 % |
| • Laubwald | 36 % |
| • Nadelwald | 10 % |
| • Mischwald | 3 % |

- Sonstiges Land (einschließlich Städte, Dörfer, Straßen, Mülldeponien, Bergwerke, Industriestandorte) 1 %

Im Weiteren stellt das Gebiet einen Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL nehmen 30 % der Gesamten Schutzgebietsfläche ein.

2.3. Maßgebliche Bestandteile

2.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind alle im Standarddatenbogen, Stand März 2024 und im Managementplan für das FFH-Gebiet DE 3847-301, Stand November 2020 genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie für dieses FFH-Gebiet aufgeführt, für die ein Vorkommen im FFH-Gebiet festgestellt wurde. Unter Berücksichtigung der aktuelleren Daten, wurden Aussagen zu Flächengröße und Bewertung der Lebensraumtypen dem Standarddatenbogen entnommen und verwendet.

Tab. 1: Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet Löptener Fenne-Wustrickwiesen

Natura 2000 - Code	Lebensraumtyp	Größe (ha)	Gebietsanteil (%)	Repräsentativität	Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	12,52	5,63	C	C	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	1,6	0,72	C	C	B	C
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,04	0,02	-	-	C	-
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,3	0,13	-	-	B	-
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,45	0,2	B	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3	1,35	C	C	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Wiesen-Fuchsschwanz, Großer Wiesenknopf)	0,8	0,36	B	C	C	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2,7	1,21	-	-	C	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,33	0,15	-	-	C	-
91D0	Moorwälder	0,25	0,11	C	C	C	C
91E0	Auen-Wälder mit Schwarz-Erle und Gemeine Esche (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2,9	1,35	B	C	B	B
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	1,38	0,62	-	-	-	-
	Gesamt	26,27	11,85	---	---	---	---

Repräsentativität:	A – hervorragend	B – gut	C – mittel
Fläche	A > 15%	B – 2-15%	C < 2% (Bezug LRT in Deutschland gesamt)
Erhaltungszustand	A – sehr gut	B – gut	C – mittel bis schlecht
Gesamtbeurteilung	A – sehr hoch	B – hoch	C – mittel

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser Lebensraumtyp umfasst nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder (Unter-) Wasserpflanzenvegetation, wie z. B. Kriebsschere (Stratiotes), Laichkraut (Potamogeton) oder Wasserschlauch (Utricularia). Typische Stillgewässer dieses Lebensraums sind Seen, Teiche, Sölle oder Altwässer, z. B. Altarme mit stehendem Wasser in den großen Stromtälern wie Elbe, Oder und Rhein. sind weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge (z. B.

Abwassereinleitungen), Grundwasserabsenkung, Uferverbau und -befestigung, intensive fischereiliche Nutzung, Bootsverkehr und Freizeitnutzung. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich drei Flächen, die diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Es handelt sich zum einen um den Großen Moddersee im Norden. Weiterhin gehört hierzu ein Moorsee, der vom Wustrickgraben durchflossen wird und ein kleiner Teich im Westen des FFH-Gebiets nahe der Bahnlinie.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Zu diesem Lebensraumtyp zählen natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Er kann in Varianten in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen und Flüssen, in Altarmen und in Gräben auftreten. Hauptgefährdungsursachen sind der Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradigung, Stromgewinnung sowie Nährstoff- und Schadstoffeintrag. Weitere Gefährdungen sind Wasserentnahme, Erwärmung der Gewässer, Schifffahrt, fischereiliche Nutzung und intensive Freizeitnutzung. Diesem Lebensraumtyp wird der Wustrickgraben von seinem Quellort bei den Wustrickwiesen westlich der Bahnstrecke bis zur Mündung am Großen Moddersee sowie einem kleinen Abzweig im Norden zugeordnet.

6120 Subkontinentale Blauschillergrasrasen (Koelerion glaucae)

Unter diesem Lebensraumtyp werden trockene, oft lückige Rasen auf mehr oder weniger kalkhaltigen Sanden in subkontinental getöntem Klima gefasst. Die eiszeitlich oder durch Wasser oder Wind entstandenen Sandböden sind rein bis anlehmig sowie kalkhaltig. Das Blaugrüne Schillergras ist die prägende Pflanzenart. Daneben kommen zahlreiche Flechtenarten vor. Hauptgefährdungsursachen sind Sandabbau, Verbuschung, Aufforstung, intensive Freizeitnutzung, Bebauung, Nährstoffeintrag und das Einwandern gebietsfremder Pflanzenarten. Auf der östlichen Seite des Bahndamms befindet sich eine kleine Fläche dieses Lebensraumtyps.

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Hierzu zählen Magerrasen, in denen das Borstgras bestandsprägend ist. Die Standorte sind nährstoffarm sowie trocken bis mäßig feucht. Der Boden besteht aus silikatischem und saurem Substrat. Die Entstehung dieses Rasentyps ist auf extensive Beweidung zurückzuführen. Hauptgefährdungsursachen sind Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung, Nähr- bzw. Schadstoffeintrag, Aufforstung und intensive Beweidung. Zwischen dem Wustrickgraben A und der Bahntrasse ist solch ein Lebensraumtyp vorhanden.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Zu diesem Lebensraumtyp zählen ungedüngte und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-)feuchten Standorten. Die Entstehung solcher Wiesen ist zu meist auf eine Streumahd zurückzuführen, die extensiv spät im Jahr vorgenommen wurde. Die Wiesen weisen ein sehr artenreiches Inventar auf. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen Entwässerung der Standorte, Verbuschung aufgrund

fehlender Nutzung, Nährstoffeintrag, intensive Mahd- und Weidenutzung sowie ein Umbruch der Flächen. Solche Wiesen sind im FFH-Gebiet zweimal vertreten. Beide Flächen befinden sich am östlichen Rand der Wustrickwiesen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß. Hauptgefährdungsursachen sind Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Wiesen-Fuchsschwanz, Großer Wiesenknopf)

Zu diesem Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen sind blütenreich und wenig gedüngt und werden nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Neben trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese gibt es auch frische bis feuchte Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf. Hauptgefährdungsfaktoren sind Intensivierung der Bewirtschaftung, Nutzungsaufgabe, Umbruch, Aufforstung oder die Veränderung der Grundwasserverhältnisse. Dieser Lebensraumtyp kommt auf drei Flächen als Begleitbiotop vor. Zwei dieser Flächen befinden sich südlich am Wustrickgraben A angrenzend. Einmal als Begleitbiotop auf einer Ackerbrache und einmal auf einer Frischwiese. Die dritte Fläche liegt im südlichen Zentrum der Wustrickwiesen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Dieser Moortyp weist zumeist eine niedrigwüchsige Seggen- und Binsenvegetation mit Sumpfmossen auf. Dazu gehören u. a. der Davall-Seggenrasen und die Kopfbinsenrasen. Zu den Gefährdungsursachen zählen Absenkung des Grundwasserstandes, Entwässerung im Einzugsgebiet und die generelle Veränderung des Gewässerchemismus (Stoffeinträge) sowie Umbruch, Aufforstung, Düngung o. ä. beeinträchtigen den Lebensraumtyp. Ein solches Niedermoor befindet sich nordwestlich der Wustrickwiesen.

*91D0 Moorwälder

Dieser Lebensraumtyp umfasst Laub- und Nadelwälder (u.a. mit Moorbirke, Fichte, Waldkiefer) auf feucht-nassen, nährstoffarmen und sauren Torfen bei hohem Grundwasserspiegel. Oft liegen sie im Kontakt mit anderen Moorbiotoptypen oder im Randbereich der Moore. Im Unterwuchs sind Torfmoose und Zwergsträucher (z. B. Moorbeere, Rosmarinheide, selten auch Gagelstrauch) zu finden. Hauptgefährdungsursachen für den Lebensraumtyp sind alle Veränderungen im Wasserhaushalt der Moore (z. B. Entwässerung, Grundwasserentnahme, Wegebau), der Eintrag von Nähr- oder Schadstoffen aus der Luft und der Umgebung, Aufforstungen sowie die Abtorfung. Dieser Lebensraumtyp kommt im Gebiet zweimal als Begleitbiotop vor. Eine Fläche befindet sich westlich der Bahnstrecke und eine zweite Fläche liegt südlich des Moorees an der nordöstlichen Schutzgebietsgrenze.

91E0 Auen-Wälder mit Schwarz-Erle und Gemeine Esche (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzaunenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen. Gefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Gewässer Ausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln). Ein Auenwald ist als Begleitbiotop beidseitig des Wustrickgrabens kartiert.

91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Flechtenreiche Kiefernwälder und -forsten auf sauren und nährstoffarmen Sanden des Binnenlandes. Der lichte Baumbestand dieses Waldtyps wird durch Kiefern dominiert und ist vereinzelt mit Eichen durchsetzt. Dichte Moos- und Flechtenteppiche prägen die lückige Bodenvegetation, in der Säurezeiger wie Preiselbeere, Heide und einige Gräser präsent sind.

Dieser Lebensraumtyp wird durch die Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung und der damit einhergehenden Veränderung der Baumartenzusammensetzung und Bestandsstruktur bedroht. Auch starke Bodenerosion und Eutrophierung durch atmosphärische Deposition sind wesentliche Gefährdungsfaktoren. Aufgrund der Sensibilität können Flechtenrasen u.a. durch Freizeitnutzung gefährdet sein. Westlich der Wustrickwiesen ist eine kleine Fläche in einem Drahtschmielen-Kiefernforst vorhanden, die ein Potenzial für diesen Lebensraumtyp aufweist.

2.3.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen werden für das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ 5 bedeutende Arten genannt, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden. Im Managementplan werden drei weitere Arten benannt.

Tab. 2: bedeutende Arten im FFH-Gebiet

Art Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Status aktuell	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
Rapfen / <i>Aspius aspius</i>	p	C	A	C	C
Wolf / <i>Canis lupus</i>	-	-	-	-	-
Biber / <i>Castor fiber</i>	-	-	-	-	-
Große Moosjungfer / <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	p	C	B	C	B
Fischotter / <i>Lutra lutra</i>	p	C	C	C	C
Großer Feuerfalter / <i>Lycaena dispar</i>	p	C	B	A	C
Bitterling / <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	p	C	B	C	C
Sumpf-Glanzkraut / <i>Liparis loeselii</i>	-	-	-	-	-

Erläuterung zur Tabelle:

Status aktuell: p – vorhanden

Population: A – hervorragend, B – gut, C – mittel bis schlecht, D – nicht signifikant

Erhaltungszustand: : A – hervorragend, B – gut, C – durchschnittlich / beschränkt bzw. mittel bis schlecht

Isolierung (Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A – Population (beinahe) isoliert, B – Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C – Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamt (Gesamtwert des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art): B – hoch, C – „mittel“, signifikant

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist eine sehr mobile Art, die große Reviere beansprucht und aufgrund seiner relativ großen ökologischen Anpassungsfähigkeit auch vom Menschen stärker beeinflusste Lebensräume nutzt. Als ufergebundene Art besiedelt der Fischotter diverse wasserbeeinflusste Lebensräume bzw. Fließgewässersysteme. Die Hauptgefährdung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bejagung. Heute werden v. a. die Zerschneidung und Zerstörung von noch großräumig naturnahen und vernetzten Landschaftsteilen, der Einfluss von Umweltschadstoffen, der Tod auf der Straße und das Verenden in Fischreusen für den Rückgang der Art verantwortlich gemacht. Der Fischotter wurde im FFH-Gebiet an einem Kontrollpunkt westlich der Ortslage Löpten über den Fund von Kot nachgewiesen. Ein weiterer Nachweis liegt außerhalb des Gebiets an der Zugbrücke in Groß Köris vor. Der Erhaltungsgrad des Fischotters sowie dessen Habitate wird als gut (B) bewertet und hat sich somit im Vergleich zum SDB verbessert.

Biber *Castor fiber*

Der Biber ist das größte heimische Nagetier und ist an das Leben an Land und im Wasser bestens angepasst. Er besiedelt langsam fließende oder stehende, natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer. Die Gewässertiefe muss dabei mindestens 50 cm betragen, so dass der Eingang zu seinem Bau bzw. seiner Burg stets unter Wasser liegt. Sollte die entsprechende Wasserspiegellhöhe nicht gegeben sein, ist er auch in der Lage mit Anlage von Dämmen den Wasserstand zu regulieren. Dementsprechend zählt er auch zu den wenigen Arten, die ihren Lebensraum selbst gestalten können. Im FFH-Gebiet sind Vorkommen unterhalb der Furt des Fennegrabens A-B bekannt. Vermutet wird auch eine Ansiedlung am Südufer des Großen Moddersees. Eine Bewertung des Erhaltungsgrades wurde bisher nicht vorgenommen.

Wolf (*Canis lupus*)

Nach einstiger Ausrottung in Deutschland ist der Wolf hierzulande wieder weit verbreitet. Er nutzt Lebensräume, in denen das Risiko gering ist, auf Menschen zu treffen. Daher werden Ballungsräume und größere Siedlungsflächen bzw. deren Umgebung größtenteils gemieden. Besondere Lebensraumansprüche besitzt diese Art nicht. Ein wesentlicher Punkt der Lebensraumauswahl ist das Vorhandensein eines ausreichenden Nahrungsangebotes. Ein Nachweis von Vorkommen des Wolfs konnte in der Löptener Fenne erbracht werden. Eine Bewertung des Erhaltungsgrades wurde bisher nicht vorgenommen.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen ist vor allem in durchströmten Flussabschnitten innerhalb der Brassens- und Barbenregion anzutreffen. Zum Laichen sind Kies- und Geröllbänke erforderlich. Niedrige Frühjahrshochwasserstände und hohe Frühjahrswassertemperaturen wirken sich positiv auf das Brutaufkommen aus. Die adulten Individuen ernähren sich räuberisch von Kleinfischen. Als Gefährdungsursachen gelten Bau von Stauanlagen, Wasserverschmutzung und Wasserstandsregulierung. Vorkommen des Rapfens sind im FFH-Gebiet nicht bekannt. Jedoch weist der Große Moddersee geeignete Strukturen auf und ist daher als potenzielles Habitat anzusehen. Ein Vorkommen dieser Art ist somit nicht auszuschließen. Der Erhaltungsgrad des Rapfens sowie dessen Habitat wird als gut (B) bewertet.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Für diese Art sind Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch lückiger Vegetation aus Helophyten als Lebensraum besonders geeignet. Die bevorzugten Gewässer weisen oft eine geringe Größe auf, die wenige Quadratmeter betragen kann, sind wärmebegünstigt und nährstoffarm. Stillgewässer in Waldlagen (Seen, Weiher, Teiche, Altwässer der Flussauen, Moorkolke usw.) sind ideale Habitate für die Große Moosjungfer. Vorkommen können sie jedoch u.a. auch in weniger gut ausgeprägten Sekundärgewässern wie saure Taugaubestgewässer, Sand- und Kiesgruben haben. Die Larve entwickelt sich 2 bis 3 Jahre im Gewässer, bis sie an bzw. in der Ufervegetation schlüpft.

Die für die Große Moosjungfer wichtigen und angestammten Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer sind nutzungs- und kulturbedingt verloren gegangen, haben sich verschlechtert oder bestehen kaum noch. Durch ihre Bindung an Wasser- und Ufervegetation sowie submerser Strukturen wie Totholz, stellt die Beseitigung dieser eine große Gefährdung der Art dar. Weitere Gefährdungsursachen und -faktoren sind: Verfüllen von Kleingewässern, Grundwasser- und Pegelabsenkung, Entwässerung und Aufforstung randlicher Moore, Fischbesatz und Intensivfischerei, Nährstoffeinträge etc.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudenfluren an Still- und Fließgewässern sind die typischen Lebensräume dieser Falterart, sofern die Habitate reich an nicht-sauren Ampferarten wie Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Stumpfblättrige Ampfer (*R. obtusifolius*) und Fluss-Ampfer (*R. hydrolapathum*) als Fraßpflanze für deren Raupen sind. Eine Gefährdung dieser Art entsteht durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbau, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Eine zufällige Beobachtung konnte westlich der Ortslage Löpten auf einem Seggenried gemacht werden. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Es ist jedoch ein Vorkommen der Wirtspflanzen entlang der Gräben anzunehmen. Daher wird auch von einer Reproduktion des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet ausgegangen. Der Erhaltungsgrad der Art wird als gut (B) bewertet.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Es handelt sich hierbei um eine Kleinfischart, die in sommerwarmen, pflanzenreichen Uferregionen stehender und langsam fließender Gewässer vorkommt. Der Bitterling ernährt sich von Algen und Pflanzenteilen sowie von Insektenlarven, Kleinkrebsen, tierischem Plankton, Schnecken und anderen Wirbellosen. Für die Fortpflanzung dieser Art ist ein Vorkommen von Großmuscheln (*Anodonta*, *Pseudanodonta* und Arten der Gattung *Unio*) zwingend erforderlich. Denn in der Zeit zwischen April und Juni werden die Eier in die Mantelhöhle der Muschel gelegt und schließlich extern vom Bitterling befruchtet. Nach einer Entwicklungszeit von drei bis vier Wochen verlassen die Jungfische schließlich die Muschel. Nachweise des Bitterlings wurden im FFH-Gebiet bislang nicht erbracht. Ein Vorkommen im Großen Moddersee ist jedoch anzunehmen. Die Habitate des Bitterlings weisen einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf.

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Diese Art wächst primär in offene bis halboffene Bereiche in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren. Sie ist aber auch auf jungen Absenkungsterrassen von Seen, in feuchten Dünentälern an der Ostseeküste oder auf basenhaltigen Rohböden mit geringer organischer Auflage und periodischem Überflutungseinfluss vorzufinden. Es handelt sich hierbei um eine konkurrenzschwache Art und wird bei fortschreitender Sukzession vom Standort verdrängt. In Brandenburg ist die Art vom Aussterben bedroht. In der RL-Deutschlands wird sie als stark gefährdet eingestuft.

2.3.3. Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie

Im Standortbogen sind keine Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie gelistet. Dagegen werden im Managementplan insgesamt 12 Arten nach Auswertung anderer Quellen benannt. Folgende Arten wurden im FFH-Gebiet im Zeitraum von 1993 bis 2020 nachgewiesen:

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke ist ein Bewohner der halboffenen, strukturreichen Landschaft. Er nutzt alte Nester von Krähen oder Elstern für die eigene Brut. Daher müssen diese Nester in ausreichender Anzahl im Lebensraum vorkommen. Die Jagdgebiete befinden sich meist mehrere Kilometer vom Brutplatz entfernt in der offenen Landschaft. Gefährdungsfaktoren sind u. a. Lebensraumzerstörung mit dem Verlust von Brutplätzen oder Nahrungsgebieten sowie illegale Abschüsse auf der Route zwischen Brut- und Überwinterungsgebiet,

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine ist eine charakteristische Art für Feuchtgebiete. Sie besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlicher Ausprägung. Dazu gehören u.a. Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Als Bodenbrüter errichtet sie ihr gut verstecktes Nest auf feuchtem bis nassen Untergrund im Gras, zwischen Zwergsträuchern etc.

Die auch Himmelsziege genannte Bekassine reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung ihres Lebensraums. Habitate gehen durch Eindeichung und Begräbigung von Flussläufen und anderen Gewässern verloren. Landwirtschaftliche Arbeiten wie frühe Mahd und Ernte, maschinelle Bearbeitung, Viehtritt etc. führen zu Gelegeverlusten. Prädatoren wie Fuchs und Marderartige verursachen Brutverluste. Aufforstung und Umbruch von Grünlandflächen sind weitere Gefährdungsfaktoren für die Art. Die Bekassine wird gelegentlich Opfer durch Verkehr und Freileitungen. Freizeitnutzung kann Störungen am Brutplatz auslösen.

Die Bekassine wird nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt, gilt jedoch als bedeutender Zugvogel nach Art. (2) der VS-RL und ist im Anhang II, Teil A der VS-RL eingeordnet.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wiesenpieper sind in Feuchtgebieten wie Mooren, auf Wiesen, Weiden, der Heide und an der Küste anzutreffen. Er bewegt sich hauptsächlich am Boden fort. Das Nest wird im Boden in dichter Vegetation angelegt. Als Gefährdungsursache gilt die intensive Grünlandnutzung.

Wespenbussard *Pernis apivorus*

Diese Art benötigt offene, strukturreiche Wälder mit Lichtungen und angegliederten Wiesen. So werden die Nester in Altholzbeständen gebaut. Die Jagdhabitate befinden sich an Wald-ränder, Lichtungen, Wiesen und Heiden wo er hauptsächlich nach Insekten sucht. Als Gefährdungsursachen gelten die Ausräumung der Landschaft, die Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaften sowie die illegale Jagd auf dem Zug zwischen Brut- und Überwinterungsgebiet.

Braunkehlchen *Saxicola rubetra*

Diese Art bevorzugt als Lebensraum feuchte Wiesen, Brachen und Feldränder, in denen einzelne Büsche oder hohe Stauden stehen, die als Sing- und Ansitzwarte genutzt werden können. Auffällig ist ihr „knicksen“ und das Wippen mit dem Schwanz.

Wachtelkönig *Crex crex*

Der Wachtelkönig reagiert schnell auf Störungen und ist daher auch sehr selten zu sehen. Als Lebensraum nutzt er hochgewachsenen, feuchten Wiesen. Er hält sich zumeist am Boden auf und bewegt sich dabei fast geräuschlos durch die dichte Vegetation. Der Verlust von Feuchtwiesen stellt ein Gefährdungsgrund dar.

Kiebitz *Vanellus vanellus*

Diese Art war einst Bewohner der Feuchtwiesen und Moore. Durch den Einfluss des Menschen sind diese Habitate selten geworden. Der Kiebitz konnte sich jedoch an den Gegebenheiten anpassen und brütet auch auf Wiesen. Voraussetzung ist eine extensive Nutzung mit einer späten Mahd.

Kranich *Grus grus*

Als Brutvogel bezieht er feuchte bis nasse Flächen wie Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoore, Waldbrüche und –seen sowie Seggenriede. Der Schlafplatz befindet sich in Flachwasserbereichen wiedervernässter, großer Moore und wird so gewählt, dass sie vor Prädatoren geschützt sind. Nahrungshabitate sind abgeerntete Felder wie Stoppeläcker (Mais – kein Silomais, Getreide), aber auch Feuchtgrünland, die in einem Umkreis von ca. 20 km um den Schlafplatz liegen. Der Kranich ist Brutvogel im Frühjahr und Sommer als auch Gastvogel während des Weg- und Heimzuges.

Auf die Bestände wirkt sich der Lebensraumverlust durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Torfabbau in den Mooren, unzureichende, nicht nachhaltige Wiedervernässung abgetorfte Moore negativ aus. Beeinträchtigungen erleben die Kraniche aufgrund erhöhten Freizeitdrucks und Besucheraufkommens in den Rastgebieten (Ballonfahrten, Quad- und Crossfahrer, Jagd, ungelentker Kranichtourismus etc.). Sie erleben Vergrämung auf den landwirtschaftlichen Flächen, erleiden Individuenverluste an Freileitungen als auch Verluste an Nahrungshabitaten durch Windenergieanlagen. Barrierewirkungen durch bspw. Freileitungen zwischen Schlafplätzen und Nahrungsgebieten beeinträchtigen die Art zusätzlich.

Pirol *Oriolus oriolus*

Der Pirol ist in lichten, sonnigen Wäldern und Parks zu finden und sitzen dort zumeist hoch in den Baumkronen. Die Nester werden korbartig in den Astgabeln gebaut. Eine

Gefährdungsursache stellt der Lebensraumverlusten in Auwäldern durch Flussbegradigung und Bau von Staustufen dar.

Rohrweihe *Circus seruginosus*

Die Rohrweihe nutzt als Lebensraum Seen- und Teichlandschaften, Ästuaren und Flussauen. Der Nestbau erfolgt in strukturreichen Schilfbeständen, aber auch in Weidengebüsch oder Hochgraswiesen. Ein Gefährdungsfaktor stellt der radikaler Schilfschnitt dar, der zur Zerstörung von Nestern und Brutverlusten führt. Im Weiteren führen Lebensraumveränderungen durch veränderte Landnutzung, Entwässerung, Flurbereinigung sowie Meliorationsmaßnahmen zu einem Nahrungsrückgang und somit zur Verringerung der Population.

Schwarzmilan *Milvus migrans*

Der Lebensraum des Schwarzmilans sind Waldgebiete in Fluss- oder Seenähe aber auch in der Nähe von Feuchtgebieten. Brutplätze werden häufig im Altbaumbestand angelegt. Zur Jagd hält er sich in offenen Landschaften entlang von Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern auf. Gefährdungsursachen sind Entwässerungen und die Zerstörung natürlicher Auenlandschaften sowie das Fällen von Horstbäumen, Verschmutzungen und Vergiftungen von Gewässern, Illegale Verfolgung sowie der Stromtod an ungesicherten Leitungsmasten sowie Totschlag an Windenergieanlagen.

Schellente *Bucephala clangula*

Diese Art nutzt stehende Gewässer wie Teiche und Seen mit umgebenem Baumbestand als Lebensraum. Sofern die Schellente in der Brutregion überwintert, sucht sie dort größere Gewässer auf. Das Nest wird in Baumhöhlen aber auch in Nistkästen angelegt.

2.3.4. Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Im Standarddatenbogen (Stand März 2024) werden für das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ sechs Arten des Anhang IV der FFH-RL und mehrere bedeutende Pflanzenarten sowie 2 Schmetterlingsarten genannt. Die Anhang IV-Arten sind Biber, Fischotter, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Rapfen und Wolf. Diese Arten wurden bereits im Kap. 2.3.2 näher beschrieben. Im Managementplan werden zwei weitere Arten des Anhang IV der FFH-RL (Sumpf-Glanzkrout *Liparis loeselii* und Grüne Mosaikjungfer *Aeshna viridis*) sowie weitere Schmetterlings- und Pflanzenarten benannt.

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Die Grüne Mosaikjungfer kommt ausschließlich an stehenden Gewässern vor, in denen die Wasserlilie, auch als Krebschere bekannt, wächst. Diese Libellenart legt ihre Eier in ein sogenanntes „Schwimmnest“ bis am Grund der Rosette dieser Pflanze. Die Grüne Mosaikjungfer kommt in Brandenburg selten vor und ist auf langer Sicht hin rückläufig im Bestand. Sie ist in Brandenburg als "gefährdet" eingestuft (RL 3). In Deutschland gilt sie als stark gefährdet (RL 2) Ursachen des Rückgangs sind u.a. Vernichtung von Wasserliliebeständen durch Angler und Gewässerunterhaltung sowie Gewässerverschmutzung. Die Grüne Mosaikjungfer gehört nach BArtSchV zu den besonders geschützten Arten.

Baldrian-Scheckenfalter oder Silberscheckenfalter (*Melitaea diamina*)

Diese Schmetterlingsart kommen in feuchten und sonnigen Habitaten wie Niedermoore, Feuchtwiesen sowie feuchte und lichtdurchflutete Wälder vor, sofern Baldrianarten (*Valeriana spp.*) als Fraßpflanze für deren Raupen vorhanden sind. In Brandenburg ist die Art vom Aussterben bedroht. In Deutschland gilt sie als gefährdet.

Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*)

Habitats dieser Art sind Feuchtwiesen, Flussauen, Quellmoore sowie feuchte Waldlichtungen. Die bevorzugte Fraßpflanze der Raupen ist das Sumpf-Hornklee *Lotus pedunculatus*. Es werden aber auch Gelbe Spargelerbse *Lotus maritimus* und Gewöhnlicher Hornklee *Lotus corniculatus* genutzt. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. In Deutschland gilt sie als gefährdet. Alle Widderchen-Arten sind nach BArtSchV besonders geschützt.

Eulenfalter (*Luperina nickerli*)

Der Eulenfalter ist auf trockenen Sandstandorten vorzufinden, die eine lückige Vegetationsschicht aus Gräsern und Kräutern aufweisen. Die Larven ernähren sich vom Echten Schaf-Schwengel *Festuca ovina*, Gewöhnlichem Rot-Schwengel *Festuca rubra* und Salzschwaden *Puccinellia maritima* und *Sporobolus virginicus*. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. In Deutschland gilt sie als nicht gefährdet.

Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaia*)

Diese Falterart ist in Wäldern, aber auch auf im Offenland wie z. B. auf Wiesen, Heiden, Mooren und Trockenrasen anzutreffen. Die Raupen benötigen Veilchen-Arten als Futterpflanzen. Dies sind hauptsächlich das Raue Veilchen *Viola hirta*, Hundsvveilchen *Viola canina* und Sumpf-Veilchen *Viola palustris*. Alle Perlmutterfalter-Arten sind nach BArtSchV besonders geschützt.

Zypressenwolfsmilch-Glasflügler (*Chamaesphecia empiformis*)

Trockenen Standorten wie Trockenrasen, Kiesgruben und an Rändern trockener Wälder nutzt diese Art als Lebensraum. Wie der Name bereits ausdrückt, ernährt sich die Raupe ausschließlich von der Zypressen-Wolfsmilch *Euphorbia cyparissias*. Die ausgewachsenen Falter hingegen ernähren sich nicht nur vom Nektar Zypressen-Wolfsmilch. Liguster *Ligustrum spec.* und Wasserdost *Eupatorium spec.* werden ebenfalls als Nahrungspflanze genutzt.

Lämmersalat (*Arnoseria minima*)

Bei dieser Pflanze handelt es sich um eine Pionierart der offenen Sand- und Lehmböden. Sie ist frostempfindlich und benötigt daher mildere Klimlagen. Die Böden müssen kalkarm, wenig nährstoffreich, wenig humos und mäßig frisch sein. Sie gilt in Brandenburg und Deutschland als stark gefährdet.

Schmalblättrige Merk (*Berula erecta*)

Diese weit verbreitete Pflanzenart besiedelt Gewässerränder, flache Bäche und Gräben im basenreichen Wasser auf sandig-humosem Schlamm Boden. Sie gilt in Brandenburg und Deutschland als nicht gefährdet.

Drachenwurz (*Calla palustris*)

Der Drachenwurz oder auch Sumpf-Kalla genannt, besiedelt Waldsümpfe, Zwischenmoore, Erlen- und Birkenbruchwälder und Ränder von Hochmooren sowie Fließ- und Stillgewässer und feuchte Wiesen. Sie ist weit verbreitet jedoch selten anzutreffen. In Brandenburg ist die Art gefährdet. In Deutschland ist sie auf der Vorwarnliste vermerkt.

Die Sumpf-Calla ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Draht-Segge (*Carex diandra*)

Diese Seggen-Art ist in Flachmooren, Erlenbrüchen sowie am Ufer von Waldtümpeln vorzufinden. Dort besiedelt sie nasse, mäßig basenreiche und mäßig saure Torfschlammböden. Die Draht-Segge wird in der Roten Liste Brandenburgs sowie Deutschlands als stark gefährdet eingestuft.

Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)

Dieses Knabenkraut ist auf Sumpfwiesen, Flachmoore, Feuchtwiesen sowie Nieder- und Zwischen-Mooren aber auch in nasse und lichte Wälder vorzufinden. Es wächst auf basenreichen, lehmigen, zeitweise feuchten oder nasse Böden. Das Fleischfarbenes Knabenkraut wird in der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet und in der RL-Deutschlands als gefährdet eingestuft.

Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Flachmoore, Sumpfwiesen und lichte Auenwälder sind die typischen Lebensräume dieser Art. Das Breitblättrige Knabenkraut ist auf spezielle Wurzelpilze (Mykorrhiza) angewiesen. In der Roten Liste Brandenburgs wird sie als stark gefährdet und in der RL-Deutschlands als gefährdet eingestuft.

Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)

Zu finden ist diese Art in Mooren und Feuchtgebieten auf sonnigen Standorten mit nassem, nährstoffarmen und kalkfreien Böden. Es handelt sich hierbei um eine karnivore Pflanze. Mit Hilfe von Tentakeln, die auf den Blättern angeordnet sind, werden kleine Insekten gefangen. Diese dienen als zusätzliche Versorgung mit Stickstoffverbindungen. In Brandenburg steht der Rundblättrige Sonnentau auf der Vorwarnliste. In der RL-Deutschlands wird sie als gefährdet eingestuft. Diese Art ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Kammfarn (*Dryopteris cristata*)

Diese Farnart ist in Erlenbruchwäldern und verschiedenen Mooren vorzufinden. Bevorzugt werden staunasse Böden. Er ist vorallem mit Faulbaum *Frangula alnus* und der Kriech-Weide *Salix repens* vergesellschaftet. In der Roten Liste Brandenburgs wird der Kammfarn als stark gefährdet und in der RL-Deutschlands als gefährdet eingestuft.

Duftendes Mariengras (*Hierochloe odorata*)

Der Lebensraum des Duftenden Mariengras befindet sich in Bruchwäldern, Pfeifengraswiesen, Kleinseggenrieden und an Flussufern. Die Böden müssen feucht bis nass, moorig aber auch sandig, mäßig nährstoff- und basenreich, stickstoffarm, mäßig sauer und humos sein. In

Brandenburg ist die Art vom Aussterben bedroht. In der RL-Deutschlands wird sie als stark gefährdet eingestuft.

Breidlers Wiesenschlafmoos (*Hypnum pratense* syn. *Breidleria pratensis*)

In Brandenburg ist die Art nicht gefährdet. In der RL-Deutschlands wird sie als stark gefährdet eingestuft.

Kahles Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*)

Diese Art bevorzugt sandige Flächen. Sowohl in der RL Brandenburgs als auch Deutschlands wird sie als stark gefährdet eingestuft.

Faden-Binse (*Juncus filiformis*)

Zu finden ist diese Art auf bewirtschafteten Feuchtwiesen und Kleinseggenrieden. Die bevorzugten Standorte weisen sicker-(stau-)nassen, mäßig nährstoffreichen, basenarmen, mäßig sauren Sumpfhumus-Boden auf. Auf offenen Böden kommt sie als Pionierart vor. In Brandenburg ist die stark gefährdet. In der RL-Deutschlands wird sie auf der Vorwarnliste geführt.

Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*)

Diese Binsen-Art kommt in Mooren und an Rändern von nährstoffarmen Gewässern vor. Standorte sind feuchte, basenarme, saure, sandig-tonige oder reine Torfböden. In der Roten Liste Brandenburgs wird sie als stark gefährdet eingestuft und in der RL-Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste.

Sumpf-Porst (*Ledum palustre*)

Immergrüner Strauch mit reichblütigen Dolden, von dem ein intensiver Duft ausgeht. Er bewohnt Hochmoore und moorige Wälder auf nassen und kalkfreien Torfböden. Durch Entwässerung der Moore und Feuchtwiesen ist sein Bestand zunehmend bedroht. In Teilen Deutschlands ist der Sumpfporst bereits verschollen.

Nach BArtSchV besonders geschützt.

Fieberklee oder Bitterklee (*Menyanthes trifoliata*)

Der Fieberklee ist an Quellsümpfen von Flüssen, in Bruchwäldern, in Zwischenmoore und an den Rändern von Hochmooren zu finden. Vom Ufer aus ragt die Pflanze schwimmend in die Flachwasserbereiche hinein. Sie trägt zur Verlandung von Gewässern bei und schafft somit neuen Lebensraum für andere Arten. Sowohl in der RL-Brandenburgs als auch Deutschlands wird diese Art als gefährdet eingestuft. Der Fieberklee ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Borstgras (*Nardus stricta*)

Die Standorte dieser Süßgrasart sind trocken, sandig und humusfrei und kommt daher in weit verbreitet in Heidelandschaften vor. Es werden aber auch feuchte Hochmoore besiedelt. Sowohl in der RL-Brandenburgs als auch Deutschlands wird das Borstgras in der Vorwarnliste geführt.

Kleinblättrige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*)

Die Kleinblättrige Brunnenkresse ist an Seeufern, Teiche, Quellen, Flussrändern, in Senken oder Feuchtwiesen zu finden. Auf der RL-Brandenburgs ist diese Art in der Kategorie gefährdet eingestuft. Deutschlandweit betrachtet gilt sie als nicht gefährdet.

Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)

Lebensräume dieser Art sind sumpfige Wiesen, Quellfluren und Flachmoore. Die Böden sollten sickerfeucht und etwas kalkhaltig sein. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. In der RL-Deutschlands wird sie als gefährdet eingestuft.

Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*)

Diese Art wächst auf nassen, periodisch überschwemmten, nährstoffreichen Niedermoorböden, wie sie in Sümpfen, Röhrichten, Großseggenrieden, Erlenbruchwäldern, an Ufern träge fließender Gewässer und in Wassergräben zu finden sind. Sowohl in der RL-Brandenburgs als auch Deutschlands wird diese Art als gefährdet eingestuft. Der Zungen-Hahnenfuß ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*)

Die Kümmelblättrige Silge besiedelt Feuchtwiesen, Auengebüsche und lichte Waldgesellschaften. Standorte sind auf wechselfeuchten, meist kalkarmen, tonigen Böden oder Torfböden. Auf der RL-Brandenburgs ist diese Art in der Kategorie gefährdet eingestuft. In der RL-Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste.

Elsbeere (*Sorbus torminalis*)

Die Elsbeere wächst zumeist an wärmeren Standorten und kommt in verschiedenen Waldgesellschaften vor. Jedoch tritt sie dort nie dominant auf. Meist sind einzelne Exemplare oder kleinere Baumgruppen vorzufinden. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. In der RL-Deutschlands wird sie als nicht gefährdet eingestuft.

Krebsschere (*Stratiotes aloides*)

Diese Art kommt in stehenden Gewässern wie Altwässer, Gräben, Tümpeln und Kanälen vor. Die Gewässer müssen warm, windgeschützt, schlammig, mesotroph bis eutroph und basenreich sein. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. In der RL-Deutschlands wird sie als gefährdet eingestuft. Nach BArtSchV besonders geschützt.

Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)

Die auch als Abbiss oder Teufelwurz und Teufelsbiss bekannte Art wächst als ausdauernde krautige Pflanze auf Moor-Magerwiesen mit wechselfeuchten, humosen Böden. Auf der RL-Brandenburgs ist diese Art in der Kategorie stark gefährdet eingestuft. In der RL-Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste.

2.4. Schutz- und Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ liegt ein Managementplan vor, in dem spezielle Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt sind. Dieser liefert konkrete Aussagen und dient als generelle Beurteilungsgrundlage für die Formulierung von Erhaltungszielen der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie).

Generelle Erhaltungsziele sind nach § 7 Abs. 1 Pkt. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Anhang II der Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen. Alle im Standarddatenbogen als signifikant, d.h. nicht in der Kategorie D des Kriteriums „Repräsentativität“ vermerkten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, bilden die Grundlage für das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes.

Der Standarddatenbogen gibt für das FFH-Gebiet an, dass kein Bewirtschaftungserlass/-plan vorliegt. Jedoch wird der Standarddatenbogen derzeit überarbeitet und wird den 2020 erarbeiteten Managementplan berücksichtigen. In der Altfassung des Datenbogens wird folgende Erhaltungsmaßnahme benannt:

- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

2.4.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet wurde ein Managementplan mit Stand April 2020 ausgearbeitet. In diesem sind Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen angegeben, die hier im Folgenden dargestellt werden.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Als Ziel wird formuliert, dass die natürlichen eutrophen Standgewässer in ihrer Hydrologie und Trophie, mit einer mittleren sommerlichen Sichttiefe und einer typischen Schwimmblatt- und Wasservegetation sowie ausgedehnten Röhrichten erhalten werden sollen. Da der Große Moddersee bereits einen guten Erhaltungsgrad ausweist, sind für diesen keine Erhaltungsmaßnahmen beschrieben. Der Moorsee in den Wustrickwiesen weist hingegen einen „mittel bis schlechten“ Erhaltungsgrad auf. Daher sind Maßnahmen zum Erreichen des Ziels vorgesehen:

- Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Staubauwerk am Abfluss des Moorsees im Wustrickgraben in Richtung Großen Moddersee. Der Wasserspiegel soll damit um 10 bis 20 cm erhöht werden. Somit kann der Wasserhaushalt verbessert und der Nährstoffgehalt reduziert werden

Das Erhaltungsziel ist zugleich das Entwicklungsziel. Für den Großen Moddersee und einem kleinen Teich werden keine Entwicklungsmaßnahmen beschrieben, da für diese beiden Gewässer der Erhaltungsgrad mit gut bewertet wird. Für den Moorsee sind jedoch Maßnahmen beschrieben:

- Als Alternative zum oben genannten Staubauwerk kann auch ein Ausbaggern des Moorsees vorgenommen werden. Da jedoch im Baggergut Schadstoffe vermutet werden, ist dieses entsprechend zu entsorgen. Eine Beeinträchtigung der im

Umfeld vorhandenen geschützten Biotop ist zu minimieren. Diese Alternative bedarf einer genauen Prüfung über die Auswirkungen.

- Es sind Fischarten aus dem Moorsee zu entnehmen, die diesen LRT beeinträchtigen. Hierzu zählt vor allem der Blei.
- Es sind im Moorsee Vorkommen des aus Ostasien stammenden Silberkarpfens bekannt. Der Bestand ist mit geeigneten Mitteln zu reduzieren.

3260 Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Für diesen Lebensraumtyp wurde ein guter Erhaltungsgrad festgestellt. Eine Verschlechterung bzw. Flächenverringerung ist nicht zu erwarten. Daher werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen hergeleitet.

Jedoch wird ein Entwicklungsziel für den Unterlauf des Wustrickgrabens beschrieben. So gilt als Ziel die Entwicklung eines Fließgewässers mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und hoher Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse. Folgende Entwicklungsmaßnahmen sind angegeben:

- Einbringen von Störelementen
- Brechung der Uferlinie durch Einbringen von Nischen. Dies ist durch eine Positionierung von Steinen, Baumstubben oder Totholz ufernah in den Flussverlauf möglich. Es können aber auch durch punktuelle wasserbauliche Maßnahmen Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit hergestellt werden. Mit dieser Maßnahme wird die gleichförmige Strömung abgelenkt und die Erosion gefördert.
- Querschnitt des Fließgewässers verkleinern, um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen. Somit wird ein Sedimentabtransport und Erhöhung des Sauerstoffgehalts bewirkt.

6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Für diese Flächen wird das Erhaltungsziel „Erhaltung/Förderung lückiger und nährstoffarmer Sandtrockenrasen“ formuliert. Zum Erreichen des Ziels werden folgende Erhaltungsmaßnahmen beschrieben:

- Eine Beweidung mit Schafen bewirkt ein Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses. Es ist darauf zu achten, dass die Weidegänge kurzgehalten und mit einer hohen Anzahl an Tieren durchgeführt werden. Somit wird ein selektiver Fraß verhindert. Ein erster Weidegang ist April bis Mai und ein zweiter ca. 8 bis 10 Wochen später durchzuführen. Alternativ kann auch eine Mahd mit vergleichbarer Zeitabfolge erfolgen.
- Beseitigung der Gehölzbestände und Entnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten. Diese Maßnahme trägt zum Erhalt von Offenland-Biotopen bei. Vor Allem der starke Neuaufwuchs der Robinie wird damit unterbunden.

Zu den Entwicklungsmaßnahmen zählen die Entbuschung von Trockenrasen sowie die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen. Im Weiteren sollen auch nicht heimische und nicht standortgerechte Arten aus dem LRT entnommen werden.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Für diesen LRT gilt als Ziel der Erhalt eines typisch ausgebildeten Feuchtgrünlands nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte. Da sich die Flächengröße im Vergleich zu den

Angaben im SDB stark verringert hat, müssen entsprechende Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Wiederherstellung artenreicher Bestände. Der Mahdzeitpunkt richtet sich nach den vorkommenden Pflanzenarten.
- Es ist leichte Mähtechnik einzusetzen, um eine Beeinträchtigung des Bodens zu verringern.
- Als Alternative zur Mahd kann auch eine standortgerechte Beweidung vorgenommen werden.

Das Erhaltungsziel ist zugleich das Entwicklungsziel für einer Fläche am östlichen Rand der Wustrickwiesen. Als Entwicklungsmaßnahmen sind ebenfalls eine 2-schürige Mahd, Beweidung mit bestimmten Tierarten sowie der Einsatz leichter Mähtechnik angegeben.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Als Ziel ist die „Erhaltung bzw. Förderung artenreicher, magerer Frischwiesen“ beschrieben. Um dies zu erreichen, ist eine regelmäßige extensive Pflege durch eine 2-schürige Mahd erforderlich. Das Mahdgut ist zu beseitigen.

Entwicklungsziele- und Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Als Ziel ist die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mesotrophen Braunmoos- und Seggenmoore mit typischen kalk-/basenreichen Arten bei sehr hohen Grundwasserständen (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur, damit Unterbindung der Torfmineralisation) mit fehlendem oder stark eingeschränktem Gehölzwachstum infolge extremer Nässe und standortangepasster Pflege bzw. extensiver Nutzung“ angegeben.

Folgende Erhaltungsmaßnahmen werden beschrieben:

- In den Wustrickwiesen verläuft ein Graben, der zu einer erheblichen Entwässerung des Niedermoores führt. Daher ist zu prüfen, ob dieser verfüllt werden kann.
- Es ist eine ein- bis zweisechürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes vorzunehmen. Der Mahdzeitpunkt richtet sich nach den zu fördernden und zu beseitigenden Pflanzenarten.
- Als alternative zur Mahd ist auch eine Beweidung mit leichten Tierarten möglich.
- Gehölzbestände im Offenlandbereich sind regelmäßig zu entfernen.
- Auf Grund der Empfindlichkeit der Böden ist nur leichte Mähtechnik einzusetzen.

Sowohl Entwicklungsziele als auch Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

91D0 Moorwälder

Die „Erhaltung von naturbelassenen Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand und ausreichend Alt- und Biotopbäumen“ wird als Erhaltungsziel definiert. Erhaltungsmaßnahmen werden wie folgt beschrieben:

- Eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Nutzung sind nicht vorzunehmen.
- Erhalt und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Als Entwicklungsziel wird eine „Entwicklung und Stabilisierung des natürlichen witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Wasserstandes“ benannt. Zum Erreichen des Ziels sind folgende Entwicklungsmaßnahmen beschrieben:

- Errichtung eines Staubauwerks im Bereich der Wustrickgrabenquelle zur Erhöhung und Stabilisierung des Wasserstands des Moores.

91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Als Erhaltungsziel wird für diesen LRT die „Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern“ definiert. Da eine Verschlechterung des Erhaltungszustands derzeit nicht erkennbar ist, sind auch keine Maßnahmen notwendig.

Es wird jedoch ein Entwicklungsziel beschrieben, das dem Erhaltungsziel entspricht. Erreicht werden soll das Ziel durch:

- Erhalt und Förderung von Biotop- und Altbäumen

91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Das Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die Erhaltung von flechten- und lichtungsreichen Kiefernwäldern mit einem hohen Altbaum- und Totholzanteil auf nährstoffarmen und sauren Sandböden. Folgende Erhaltungsmaßnahmen werden beschrieben:

- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern.
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen speziell solcher mit Zwiesel, Höhlen oder absterbende Kronenteilen
- Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz
- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen
- Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen

Sowohl Entwicklungsziele als auch Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.4.2. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Managementplanung beschreibt auch für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen, die im Folgenden dargestellt werden.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen gilt das Erhaltungsziel: „Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades“. Im FFH-Gebiet weist diese Art einen guten Erhaltungsgrad auf. Daher sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Gleiches gilt auch für die Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen. Um die Entwicklung des Rapfens zu verfolgen, wird ein Monitoring vorgeschlagen. Hierbei soll eine Bestanderfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden vorsieht.

Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die „Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren“ wird als Erhaltungsziel definiert. Um dieses zu erreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Mahd von feuchten Grünlandbrachen zum Erhalt der Offenlandbiotope und Förderung der Fraßpflanzen wie den Flussampfer.

- Alternativ ist eine Beweidung mit geringem Besatz möglich.
- Zur Beurteilung des Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters ist eine Kartierung vorzunehmen.

Im Weiteren werden Entwicklungsmaßnahmen wie folgt beschrieben:

- Eine jährliche Mahd der Grabenufer. Dies soll abschnittsweise und wechselseitig erfolgen
- Bedarfsorientierte Unterbindung einer Gehölzsukzession in einem Weidengebüsch, um eine weitere Überschattung der Offenlandbiotope entgegen zu wirken.
- Mahd eines potentiellen Feuerfalter-Habitats alle zwei Jahre

Fischotter (*Lutra lutra*)

Das Erhaltungsziel des Fischotters besteht darin die großräumig vernetzten gewässerreichen Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen) zu Erhalten und zu entwickeln. Auf Grund des guten Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Da die Reusenfischerei jedoch eine potenzielle Gefahrenquelle für den Fischotter darstellt, sind zur Gefahrenminimierung ottergerechte Fanggeräte zu nutzen bzw. Schutzvorkehrungen an Reusen vorzunehmen.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Auf Grund des schlechten Erhaltungsgrades dieser Art gilt als Erhaltungsziel, „die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades“. Da ein Vorkommen des Bitterlings bisher nicht nachgewiesen wurden, ist zuvor eine Bestandserfassung mit geeigneten Methoden durchzuführen. Darauf aufbauend können schließlich geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels erarbeitet werden.

Entwicklungsziele- und -maßnahmen sind nicht beschrieben.

2.4.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Arten

Im Managementplan werden keine Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Arten benannt. Die bereits beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls den im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie den Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-RL und anderen selten und wertgebenden Arten.

3. Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

3.1. Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Ortschaft Groß Köris und umfasst den bestehenden Schulstandort der Grund- und Gesamtschule Schenkenland. Im Norden wird die Vorhabenfläche von der Berliner Straße, im Osten und Westen von Siedlungsfläche und im Süden von einem Erlen-Bruchwald begrenzt. Die Flächengröße des Vorhabens beläuft sich auf 1,83 ha.

Im Plangebiet sind zwei feststehende Schulgebäude, ein Containerbau mit Unterrichtsräumen sowie eine Turnhalle mit integrierter Mensa aufstehend. Im Süden befindet sich zudem ein Bolzplatz sowie eine Tartan-Laufbahn mit Weitsprunggrube. Im Nordwesten des Plangebiets sind PKW-Stellplätze vorhanden. Bei den nicht überbauten Bereichen handelt es sich um mit

Bäumen bestandene Freifläche, die von den Schülern als Pausenaufenthaltsbereich genutzt wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine Erweiterung des Schulgebäudes ermöglicht werden, um eine 2-zügige gymnasiale Oberstufe integrieren zu können. Zudem soll die Grundschule von derzeit 1-zügig auf 1,5-zügig erweitert werden. Die Oberschule bzw. Sekundarstufe I verbleibt bei einer 4-Zügigkeit. Für den Schulstandort wurden mehrere Varianten entwickelt, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans umsetzbar sind (ARGE sta², Stand April 2024). Dabei entschied sich die Gemeinde Groß Körnis für die in der Abb. 2 dargestellte Variante.



Abb. 2: städtebauliches Konzept – Lageplan (Verfasser: ARGE sta² 04/2024)

Auf Grundlage dieser Variante wurde der notwendige Bebauungsplan erarbeitet (s. Abb. 3). In diesem wird der Geltungsbereich als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und in Fläche mit

Zweckbestimmung Schule sowie Zweckbestimmung Mehrzweckhalle aufgeteilt. Im Weiteren wird eine gesonderte Fläche für Stellplätze ausgewiesen. Die maximale zulässige Gebäudehöhe orientiert sich überwiegend an der Höhe des bestehenden Hauptgebäudes und wird auf OK 51,5 festgelegt. Lediglich für eine kleine Fläche im Osten ist eine höhere Gebäudehöhe von OK 53,00 zulässig. Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die im Norden angrenzende Berliner Straße.

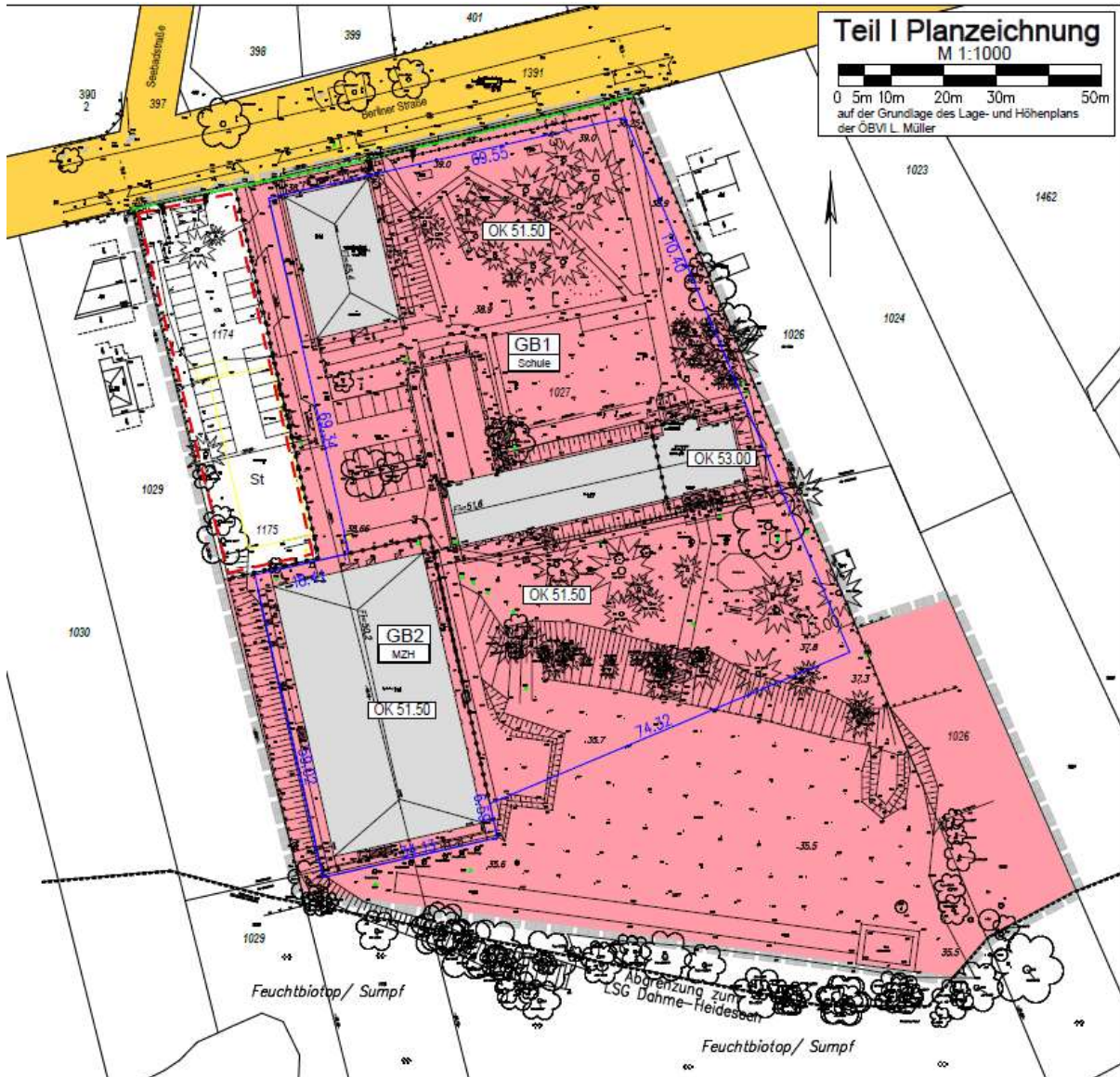


Abb. 3: Vorentwurf B-Plan „Schenkenland-Schule GOST Berliner Straße 74/75“ (C. Bley, Architektin für Stadtplanung, 2024) (o. Maßstab)

3.2. Relevante Wirkfaktoren

Die Vorprüfung hat das Ziel zu ermitteln, ob Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben bau-, anlage- oder betriebsbedingt erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dazu müssen Art, Intensität, räumliche Reichweite und Zeitdauer des Auftretens der projektspezifischen Wirkfaktoren abgeschätzt und hinsichtlich erheblicher Beeinträchtigungen auf Arten des Anhangs I der VSch-RL und der Zug- (Rast)vögel nach Art. 4 Abs. 2 der VSch-RL beurteilt werden.

Bei der Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sind insbesondere auch Wirkungen auf Funktionen und Funktionsbeziehungen, die außerhalb des FFH-Gebietes bestehen, zu berücksichtigen. Dabei betrachtet werden die Funktionen und Funktionsbeziehungen, die für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des Schutzgebietes von Relevanz sind.

Ausgehend vom Charakter des Vorhabens zur Erweiterung des Schulstandortes und der Lage zum FFH-Gebiet wird in der nachfolgenden Übersicht zu den potenziellen Wirkfaktoren ermittelt, welche im Weiteren einer Betrachtung zu unterziehen sind.

Tab. 3: Ermittlung beurteilungsrelevanter Wirkfaktoren auf das SPA-Gebiet

Wirkfaktorengruppe *	
1 Direkter Flächenentzug	----
2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung	----
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	----
4 Barrieren- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	X
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	X
5.1 Akustische Reize	X
5.2 Bewegung	X
5.3 Licht	X
5.4 Erschütterungen	X
5.5 Mechanische Einwirkungen (z.B. Tritt)	----
6 Stoffliche Einwirkungen	X
6.1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen, Nährstoffe	X
6.2 Organische Verbindungen	X
6.3 Schwermetalle	----
6.4 Sonstige Schadstoffe aus Verbrennungs- und Produktionsprozessen	----
6.5 Salz	X
6.6 Depositionen (Stäube, Schwebstoffe, Sedimente)	X
6.7 Olfaktorische Reize	----
6.8 Endokrin wirkende Stoffe	----
6.9 Sonstige Stoffe	keine Anhaltspunkte
7. Strahlung	entfällt
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	----
9. Sonstiges	keine Anhaltspunkte

* Quelle: Übersicht Wirkfaktoren zur Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; F+E Vorhaben des BfN (LUA 2005)

Als potentiell auftretende Wirkfaktoren wurden Barrieren- oder Fallenwirkung/Individuenverlust, nichtstoffliche Einwirkungen sowie stoffliche Einwirkungen ermittelt. Diese können bau-, anlage- und/ oder betriebsbedingt auftreten.

4. Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

4.1. Prognose der Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I

4.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Als baubedingte Wirkungen werden die vom Baufeld ausgehenden Einflüsse bezeichnet, die durch die Bautätigkeiten hervorgerufen werden. Diese sind zumeist zeitlich begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets. Baubedingt wird es zu keiner Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen des Schutzgebiets kommen.

Während der Bauphase besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe in die Biotope des FFH-Gebiets über die Luft oder über das ablaufende Niederschlagswasser eingetragen werden. Dies lässt sich durch Einhaltung der Baustandards und dem sorgfältigen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Emissionen verhindern, so dass (Schad-)Stoffeinträge während der Bauausführung nicht zu erwarten sind. Bei Umsetzung des Bebauungsplans entstehen keine baubedingten Beeinträchtigungen von Bestandteilen des Schutzgebietes.

4.1.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen entstehen durch die geplante Nutzung. Hierunter werden die dauerhaft verursachten Veränderungen durch die Baufläche und den Baukörper betrachtet.

Da sich der Vorhabenbereich außerhalb des Schutzgebiets befindet, ist eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen ausgeschlossen.

Der Geltungsbereich weist im Bestand bereits einen hohen Versiegelungsgrad bzw. erheblich verdichteten Boden auf und dementsprechend eine geringe Sickerwassermenge. Zur Erhöhung der Sickerwassermenge soll gem. dem Vorentwurf des Bebauungsplans das anfallende und nicht schadstoffbelastete Niederschlagswasser innerhalb des Plangebiets über Rigolen versickert werden. Dabei sind die Rigolen so bemessen, dass diese ein 30-jähriges Regenerereignis aufnehmen und versickern können. Sind die Niederschlagsmengen höher, was in einem 100-jährigen Ereignis der Fall wäre, wird das überschüssige Wasser nach Süden in den Erlenbruch abgeleitet. Da es sich hier um nicht schadstoffbelastetes Wasser handelt, sind Stoffeinträge in das FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Wasserhaushalts und der -qualität der Lebensräume des FFH-Gebiets wird anlagebedingt nicht eintreten.

4.1.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen sind alle durch den Betrieb der Anlage verursachten kurz- oder langzeitigen Veränderungen, die unter Umständen dauerhafte Auswirkungen für das örtliche Wirkungsgefüge haben können.

Eine Erhöhung der Schadstoffbelastung, die über die Luft in das FFH-Gebiet getragen werden kann, ist mit einer Erweiterung der Schule nicht erkennbar. Für das anfallende Schmutzwasser wird im Plangebiet eine Kläranlage errichtet, die in einem mehrstufigen Verfahren betrieben wird. Das geklärte Wasser wird in Rigolen innerhalb des Plangebiets versickert und der anfallende Klärschlamm umweltgerecht entsorgt. Die Kläranlage ist nach dem neusten Stand der Technik entwickelt. Die Grenzwerte der organischen und anorganischen Stoffe im geklärten Wasser werden nicht überschritten. Mit der Versickerung im Plangebiet erfolgt eine weitere Filtrierung des Wassers, sodass kein belastetes Grundwasser in das FFH-Gebiet geleitet wird.

Die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie werden eingehalten. Bauliche, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Lebensraumtypen sind bei Einhaltung der Baustandards nicht zu erwarten.

4.2. Prognose der Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH-RL

Fischotter (*Lutra lutra*)

Im näheren Umfeld des Plangebiets ist ein Vorkommen des Fischotters nicht bekannt. Die Habitatflächen befinden sich weiter östlich vom Vorhabenbereich. Auswirkungen auf die Art sind nicht zu prognostizieren.

Biber *Castor fiber*

Aufgrund der Entfernung der Vorkommen (Großer Moddersee und Fennegraben) zum Vorhabenbereich sind Auswirkungen auf die den Biber nicht anzunehmen.

Wolf (*Canis lupus*)

In der Lötener Fenne konnten Nachweise des Wolfs erbracht werden. Der Lebensraum befindet sich mehr als 1000 m südlich vom Vorhabenbereich entfernt. Aufgrund der Entfernung steht das Vorkommen dieser Art in keinerlei räumlicher oder funktionaler Beziehung zum Vorhaben. Effekte aus den Wirkfaktoren sind daher nicht ableitbar.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Ein Vorkommen des Rapfens wird für den Großen Moddersee angenommen. Dieser befindet sich rund 1000 m nordöstlich vom Vorhabenbereich. Aufgrund der Entfernung steht das Vorkommen dieser Art in keinerlei räumlicher oder funktionaler Beziehung zum Vorhaben. Effekte aus den Wirkfaktoren sind daher nicht ableitbar.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Ein Nachweis der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet konnte nicht erbracht werden. Außerdem sind keine Reproduktionshabitate ermittelt worden. Auswirkungen auf diese Art sind daher auszuschließen.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Potentielle Habitate befinden sich südlich vom Plangebiet am Wustrickgraben A. Hier werden die zur Reproduktion benötigten Pflanzenarten vermutet. Nachweise über Vorkommen des Großen Feuerfalters sind hier jedoch derzeit nicht vorhanden. Ein Eingriff in diese Lebensräume erfolgt mit dem Vorhaben nicht. Stoffliche und nichtstoffliche Faktoren, die Wirkungen auf die Lebensräume einer möglichen Population haben, sind nicht erkennbar. Eine Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters kann daher ausgeschlossen werden.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Der Bitterling wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen wird jedoch im Großen Moddersee vermutet. Das Vorkommen steht jedoch bereits aufgrund der Entfernung in keinerlei räumlicher oder funktionaler Beziehung zum Vorhaben. Auswirkungen auf die Art sind nicht zu prognostizieren.

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Diese Art wurde in den Wustrickwiesen zuletzt 1999 nachgewiesen. Seitdem sind keine weiteren Funde bekannt. Im näheren Umfeld des Vorhabenbereichs sind keine geeigneten Standorte vorhanden, so dass Vorkommen dieser Art hier auszuschließen sind. Auswirkungen auf das Sumpf-Glanzkraut sind daher nicht zu prognostizieren.

4.3. Prognose der Beeinträchtigungen anderer bedeutender Arten der Flora und Fauna

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Ein Nachweis dieser Art konnte am Moorsee erbracht werden. Die Entfernung zum Vorhabenbereich beträgt rund 500 m. Aufgrund der Distanz sind Effekte aus den Wirkfaktoren auf die Vorkommen der Art nicht anzunehmen.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Wirkungsbereich des Vorhabens zur Schulerweiterung sind keine Pläne, Projekte oder als solche einzustufende Landnutzungen zu berücksichtigen.

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung befasste sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schenkenland-Schule GOST Berliner Straße 74/75“ in Groß Köris und dessen Auswirkung bei Umsetzung der Planung auf das benachbarte FFH-Gebiet „Löptener Fenne - Wustrickwiesen“ (DE 3847-301). Entsprechend dem § 34 BNatSchG war zu prüfen, ob das Vorhaben Tatbestände erfüllt, die eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig machen. Zu diesem Zweck wurde vorangehend eine Natura2000-Vorprüfung durchgeführt.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass bau- und anlagebedingte Störungen oder Verluste der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie nicht durch das Bauvorhaben verursacht werden. Für die im Gebiet vorkommenden Arten des Anhang II und Anhang IV der FFH-RL sind bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ebenso ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Im Ergebnis der Natura2000-Vorprüfung ist festzustellen, dass eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des FFH-Gebiets „Löptener Fenne - Wustrickwiesen“ gegeben ist. Eine Vertiefung durch eine weiterführende Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Literaturverzeichnis

Bley, C., Architektin für Stadtplanung: Bebauungsplan „Schenkenland-Schule GOST Berliner Straße 74/75“ Gemeinde Groß Köris, Vorentwurf, Wildau 18.04.2024

Briesenick, T., Landschaftsplanung: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Schenkenland-Schule GOST Berliner Straße 74/75“ Gemeinde Groß Köris, Gussow 07/2024

ARGE sta² Fachplanung Freianlagen atelier 8 landschaftsarchitektur haseloff + heinisch gbr: Lageplan Freianlagen zum Bauvorhaben Groß Köris, Berliner Straße 75 Erweiterung Grund- und Gesamtschule Schenkenland, Baruth/M 22.07.2024

LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH: Klärtechnische Berechnung LKT-BIOclear vario 275-B zum Bauvorhaben Schule Groß Köris, Luckau-Duben 08.03.2024
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)

LfU (2015): Standarddatenbogen für DE4148-421, Stand April 2017, abgerufen Juni 2024: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE3847301>

NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. (Hrsg.): NABU-Vogelporträts Steckbriefe und Bilder von 314 Vogelarten in Deutschland

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, 57, 13-112.

Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 28(4), 232.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979, geändert am 29. Juli 1997, ABl. EG Nr. L223, S.9

Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete, Studien- und Tagungsberichte des Landesumweltamtes Brandenburg, Bd. 58, 11/2008

Naturschutzfachdaten Kartenanwendung im Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt (LfU), Online im Internet: <https://wo-hosting.vertigis.com/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de> [Stand 26.07.2024]